

TEXT (TEIL B)

1.

Die in der Planzeichnung festgesetzte Ersatzpflanzung für den fortfallenden Knick ist auf einem 1 m hohen Erdwall herzustellen. Die Art der neu zu pflanzenden Sträucher soll den vorhandenen Knickgehölzen entsprechen.

2.

Die Höhenlage der neu zu erstellenden Tennisplätze T1 - T4 soll 13.80 m über NN betragen.